



Vorwarnung Hochwassergefahr

für Lkr. Weilheim-Schongau, Lkr. Starnberg, Lkr. Bad Tölz-Wolfratshausen, Lkr. Landsberg a. Lech, Lkr. Garmisch-Partenkirchen

ausgegeben am 20.08.2022 01:52 Uhr
vom Wasserwirtschaftsamt Weilheim

gültig von 20.08.2022 01:00 Uhr
bis 20.08.2022 12:00 Uhr

Nachdem die Niederschlagsprognosen immer weiter nach unten korrigiert wurden und die Radarmessungen dies bestätigten, wird nicht mehr mit dem Erreichen von Meldestufen gerechnet.

Lokal können Starkniederschläge Abflussreaktionen, besonders an kleineren Gewässer, auslösen. Diese sind nicht prognostizierbar. Bitte die einschlägigen Warnungen des DWD beachten.

Bei Vorliegen von neuen Erkenntnissen erfolgt eine entsprechende Aktualisierung.

Zusätzliche Informationen und Pegelstände unter www.hnd.bayern.de

Erläuterung der Meldestufen:

- Meldestufe 1: Meldebeginn überschritten, stellenweise kleine Ausuferungen.
- Meldestufe 2: Land- und forstwirtschaftliche Flächen überflutet oder leichte Verkehrsbehinderungen auf Hauptverkehrs- und Gemeindestraßen.
- Meldestufe 3: Einzelne bebaute Grundstücke oder Keller überflutet oder Sperrung überörtlicher Verkehrsverbindungen oder vereinzelter Einsatz der Wasser- oder Dammwehr erforderlich.
- Meldestufe 4: Bebaute Gebiete in größerem Umfang überflutet oder Einsatz der Wasser- oder Dammwehr in größerem Umfang erforderlich.

